

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	19.10.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Programm „Kultur und Schule“
---------------------------------	-------------------------------------

Mitteilung:

Mit dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Schulen dabei, Kinder und Jugendliche über die Schulen an kulturelle Bildung heranzuführen. Oft bringt die Schule als Bildungs- und Begegnungsort junge Menschen erstmals mit Kunst und Kultur in Kontakt. Das direkte Erleben, künstlerische Aktivität und kulturelle Bildung sind wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: Für eine differenzierte Wahrnehmung, das Ausdrucksvermögen, die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz und die Gestaltung des eigenen Lebens. Dabei sind alle Kultursparten willkommen: Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film oder neue Medien. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen. Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur – unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld.

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ wendet sich sowohl an Kulturschaffende als auch an Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert, Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen ergänzen. Eingereicht werden die Konzepte bei den jeweiligen Kulturämtern, die den Bezirksregierungen dann geeignete Projekte vorschlagen, nachdem eine Jury eine Auswahl auf der Grundlage folgender Kriterien getroffen hat:

- die künstlerische und pädagogische Qualifikation der Projektleiterin bzw. des Projektleiters,
- die Qualität der Projektideen und -planungen,
- die Kontinuität des Angebots über ein gesamtes Schuljahr hinweg und
- die vorrangige Förderung im Primarbereich, beziehungsweise von Schulen mit einem besonderen kulturellen Profil und von Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich seit dem Jahr 2007/2008 am Programm Kultur und Schule. Die Anzahl der Projekte hat sich deutlich gesteigert, aber auch die Gelder für die Künstlerinnen und Künstler wurden vom Land angehoben.

Ein Einzelprojekt kann aktuell mit bis zu 3.375,00 EURO gefördert werden - ein Doppelprojekt, bei dem zwei Künstlerinnen bzw. Künstler zusammenarbeiten, mit bis zu 6.750,00 EURO.

Erhielt der Kreis im Schuljahr 2007/2008 als Orientierungsrahmen noch die Summe von insgesamt 64.000,00 EURO für die Umsetzung von 35 Projekten, konnte die Programmumsetzung mittlerweile quantitativ und qualitativ kontinuierlich ausgebaut werden.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurde eine Summe von 138.500,00 EURO für 47 Projekte, davon sechs Doppelprojekte an insgesamt 24 Grundschulen, einer Hauptschule, neun Förder-, acht Gesamtschulen und fünf Gymnasien ausgezahlt.

Die Verwaltung koordiniert die Umsetzung des Programms im Kreisgebiet, dazu gehören insbesondere die Information der Schulen und Künstlerinnen und Künstler, die Einberufung der Jury, die Antragstellung bei der Bezirksregierung, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Schulen nach Erhalt des Zuwendungsbescheides sowie der Abruf, die Auszahlung und die Nachweiserstellung über die Fördermittel.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.10.2022

Im Auftrag

Gez. Wagner